



Bibliothek
Möglingen

Bibliothek Möglingen

Gebührenordnung

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Möglingen am 27.09.2018 folgende Gebührenordnung als Satzung beschlossen:

Gebührenordnung der Bibliothek Möglingen

§ 1

Ausweis

- (1) Für die Erstellung des Bibliotheksausweises werden keine Gebühren erhoben.
- (2) Für den Ersatz eines in Verlust geratenen oder beschädigten Bibliotheksausweises wird folgende Gebühr erhoben:

für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahre	2,00 €
für Erwachsene und Jugendliche über 16 Jahre	3,00 €

§ 2

Versäumnisgebühr

Für Medien, die nach Ablauf der Leihfrist (§ 4 Benutzungsordnung) nicht zurückgegeben werden, wird eine Versäumnisgebühr erhoben. Das Versäumnisentgelt für jede entlehene Medieneinheit beträgt bei Überschreiten der Leihfrist um mehr als 1 Woche 0,50 € je angefangene Woche.

§ 3

Mahngebühren

Wird die Ausleihfrist um mehr als 1 Woche überschritten, erhält der Benutzer eine schriftliche Mahnung. Für die erste und zweite Mahnung fällt jeweils eine Gebühr i.H.v. 2,00 € an, für die dritte Mahnung sind 3,00 € zu entrichten. Diese Mahngebühr ist zusätzlich zu der Versäumnisgebühr (§ 2) zu entrichten.

§ 4

Wiederbeschaffung

Gibt der Benutzer die Medien nach der dritten Mahnung nicht zurück, werden ihm Kosten in Höhe des Neupreises oder Wiederbeschaffungswertes in Rechnung gestellt. Zusätzlich fällt eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € je Medium an.

Hinweis: Der Einfachheit wegen wurde bei den Personen die männliche Form verwendet. Die Inhalte gelten auch für die Benutzerinnen der Bibliothek.

§ 5
Leihverkehr

Bei der Beschaffung von Medien von anderen Bibliotheken sind die Gebühren, die von der jeweiligen Bibliothek erhoben werden, sowie anfallende Portokosten zu erstatten.

§ 6
Sonstige Entgelte und Ersätze

- (1) Bei Verlust oder irreparabel beschädigten Medien ist Ersatz zu leisten, oder es werden dem Benutzer Kosten in Höhe des Neupreises oder des Wiederbeschaffungswertes in Rechnung gestellt. Zuzüglich fällt eine Bearbeitungsgebühr i.H.v. 5,00 € pro Medium an.
- (2) Für Kopien und Ausdrücke fällt eine Gebühr an: Bei DIN A4-Seiten in schwarz/weiß werden 0,10 € pro Seite berechnet, bei Farbkopien/-ausdrucken 0,50 € pro Seite.
- (3) Sämtliche Portokosten sind bereits in den aufgeführten Kosten (mit Ausnahme § 5) enthalten.

§ 7
Entstehung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühr nach § 1 entsteht bei der Ausstellung des Ersatzausweises, die Gebühr nach § 2 entsteht bei Überschreiten der Leihfrist, die Gebühr nach § 3 entsteht bei Ausfertigung der schriftlichen Mahnung, die Gebühr nach §§ 4 und 6 entsteht mit der Wiederbeschaffung.
- (2) Die Gebühren werden zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig.

§ 8
Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der jeweilige Benutzer.

§ 9
Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 01.01.2002 außer Kraft.

Möglingen, den 27.09.2018

gez. Rebecca Schwaderer
Bürgermeisterin